

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Hermann Grupe (FDP)

Wie geht es weiter mit dem Verbot von Tiertransporten in Drittländer auf bestimmten Routen?

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.12.2019

Am 10. September 2019 hat Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast im Landtag darüber unterrichtet, dass das Landwirtschaftsministerium Tiertransporte in Drittländer auf der Hauptroute Kasachstan–Usbekistan–Südostrusland untersagt habe. Die kommunalen Veterinärämter wurden aufgefordert, bis auf Weiteres davon abzusehen, Rindertransporte auf dieser Route zu genehmigen (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Land-schraenkt-Tier-transporte-in-Drittlaender-ein,tiertransporte122.html).

1. Wie gestaltet sich momentan die Umsetzung des Erlasses, und wie ist die Formulierung zu verstehen, dass die kommunalen Veterinärämter aufgefordert wurden, „bis auf Weiteres“ keine Rindertransporte auf dieser Route zu genehmigen? Hat der Erlass ein Ablaufdatum?
2. Ist geplant, den Erlass zukünftig um bestimmte Routen zu erweitern?
3. Wie gestaltet sich die Plausibilitätsprüfung alternativer Strecken genau?